Stadt Wipperfürth **V/2008/416**
Der Bürgermeister

III - Kommunale Abgaben

XXIV. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	N	02.12.2008	Vorberatung
Stadtrat	N	16.12.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XXIV. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wipperfürth sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2009 werden in der beiliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2009 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der XXIV. Änderungssatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und die verfügbaren Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Jahre 2007 und voraussichtlich 2008 wird Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2009 erreicht.

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Die bisher geltenden Gebühren wurden mit Beschluss des Rates vom 19.12.2006 (TOP 1.5.2) in der XXII. Änderungssatzung festgelegt. Danach beträgt die Kehrdienstgebühr seit dem 01.01.2007 1,79 € / Frontmeter, die Winterdienstgebühr 1,87 € / Frontmeter.

Auf Grundlage der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2009 kann die Kehrdienstgebühr auf 1,21 € und die Winterdienstgebühr auf 1,13 € (jeweils pro Frontmeter) abgesenkt werden.

Im Gebührenhaushalt Straßenreinigung haben sich, bedingt durch die milden Winter der Vorjahre die Baubetriebshof- und Materialleistungen (Streugut) im Winterdienst gegenüber den Kalkulationsansätzen vermindert. Dazu kommt der Wegfall des Reinigungsaufwandes durch den Baubetriebshof am Surgeres Platz, der von 1-Euro-Kräften vorgenommen wird. 2007 und auch 2008 werden sich deshalb deutliche Überschüsse von voraussichtlich rund 240 T€ ergeben, davon 27 T€ im Kehr- und 213 T€ im Winterdienst, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Kalkulationszeitraumes an die Gebührenzahler zurück gegeben werden müssen. Dies wurde für die Jahre 2009 bis 2011 in der Kalkulation und in den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Hieraus und durch eine Senkung der geplanten Bauhofleistungen (Anpassung an die letztjährigen Ist-Werte) wird sich trotz gestiegener Umlagen eine deutliche Gebührensenkung ergeben. Auch für die Folgejahre bis einschließlich 2011 werden die Gebühren voraussichtlich auf dem annähernd gleichen Niveau wie 2009 bleiben können.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Gebühren im Bereich Straßenreinigung, überwiegend beeinflusst durch die Witterungsverhältnisse in den Wintermonaten.

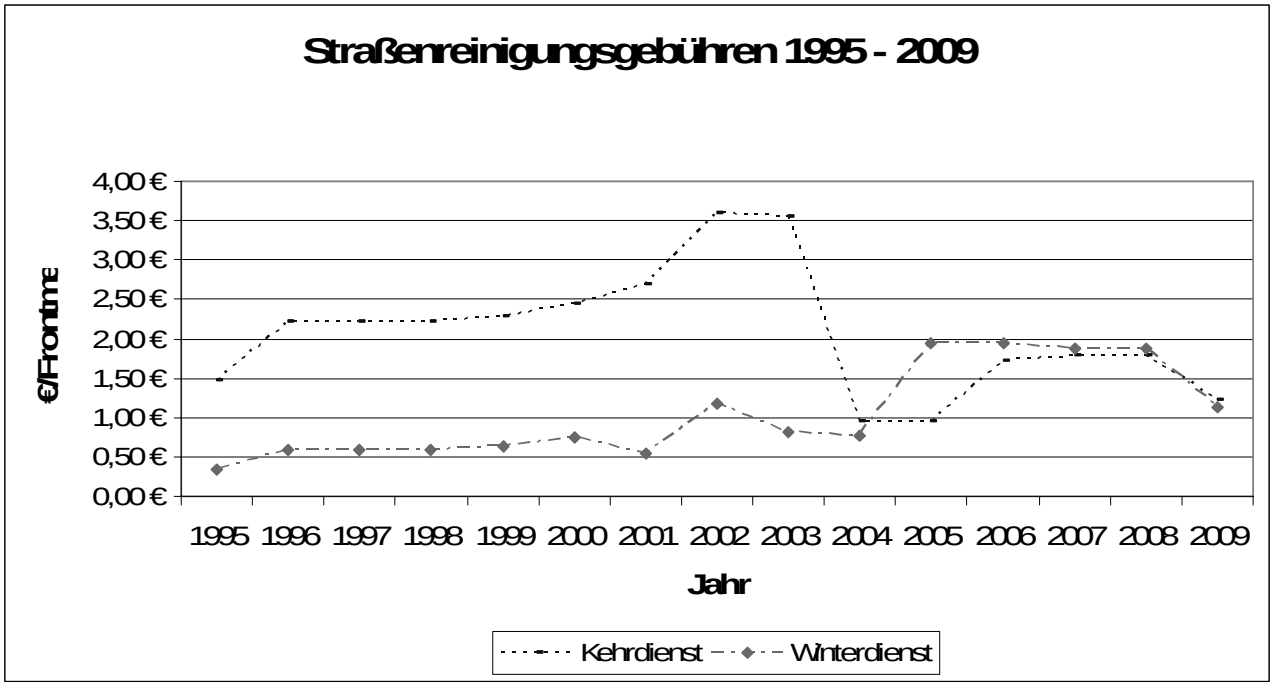

Im Straßenverzeichnis zur Gebührensatzung wird ergänzt, dass die Winterdienstleistungen in der Borromäerinnen- und der Ursulinenstr. mittlerweile von der Stadt und nicht mehr vom Erschließungsträger vorgenommen werden.

Abweichend von der Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss wird das Straßenverzeichnis zur Gebührensatzung auch zur Bechener Straße redaktionell berichtigt. Bisher ist dort vermerkt, dass die Winterdienstleistungen von den Anliegern durchgeführt werden, tatsächlich erfolgt dies aber durch die Stadt und die Anlieger entrichten entsprechende Benutzungsgebühren.

Anlagen:

1. Entwurf der XXIV. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2009 mit Kalkulation 2009
3. Voraussichtliches Ergebnis 2008